



Der Ministerpräsident | Staatskanzlei  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

DGB Bezirk Nord  
z. Hd. Herrn Sievers  
Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: StK OD 13 – 0310.51/18  
Meine Nachricht vom:

Jessica Schöpke  
Jessica.Schoepke@stk.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3080  
Telefax: 0431 988611-3080

8 August 2014

## Evaluierung der Dienstvereinbarungen zur Herausnahme von Tarifbeschäftigten von der Regelbeurteilung nach Nr. 4.2.8 der Beurteilungsrichtlinien (BURL)

Sehr geehrter Herr Sievers,

nach den Protokollnotizen zu den BURL sind die Regelungen zu Nr. 9.3 und Nr. 9 Satz 2 nach zwei durchgeführten Regelbeurteilungen zu evaluieren und Ihnen die erforderlichen Informationen in anonymisierter Form zur ggf. Kenntnisnahme zu übergeben.

Nr. 4.2.8 i. V. m. Nr. 9.3 BURL sieht vor, dass durch Abschluss einer Dienstvereinbarung nach § 57 MBG Schl.-H. Tarifbeschäftigte in einzelnen Bereichen, in denen keine absehbaren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für sie gegeben sind oder die von einem hohen Spezialisierungsgrad geprägt sind, nicht an der Regelbeurteilung teilnehmen. Auf eigenen Antrag sind die Tarifbeschäftigten gleichwohl in die Regelbeurteilung einzubeziehen.

Von der Ausnahmemöglichkeit nach Nr. 9.3 BURL ist im folgenden Umfang Gebrauch gemacht worden:

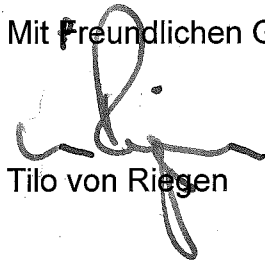
Ressort	Bereich	Regelbeurteilung	Regelbeurteilung
		2009	2012
MBW	Hochschulen	125	375
IM	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen	134	126
MELUR	Landeslabor	69	56
FM	Finanzämter	54	40
MWAVT	Straßenbauverwaltung	72	73
	<b>Gesamt</b>	<b>454</b>	<b>670</b>

Damit sind im Jahr 2009 454 Tarifbeschäftigte und im Jahr 2012 670 Tarifbeschäftigte durch Dienstvereinbarungen von den Regelbeurteilungen ausgenommen worden.

Von der Möglichkeit, auf Antrag regelbeurteilt zu werden, haben nur wenige Tarifbeschäftigte Gebrauch gemacht.

Nach Nr. 9 Satz 2 BURL kommt eine vom Personalrat oder von der Dienststelle angestrebte Vereinbarung nach Nr. 9.3 nicht zustande, so ist dies unter Darlegung der von beiden Seiten angeführten Gründe der Staatskanzlei mitzuteilen. Fälle hierzu sind nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tilo von Riegen', written in a cursive style.

Tilo von Riegen